

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
z.H. Raymond Werlen

raymond.werlen@swissuniversities.ch

Bern, 22. September 2017

**Konsultation Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz
Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz**

Sehr geehrter Dr. Werlen

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage die Rückmeldungen der Akademien der Wissenschaften Schweiz zur nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen



Claudia Appenzeller
Director Swiss Academies of Arts and Sciences

Beilage: Stellungnahme

Stellungnahme zur Konsultation

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüssen den Aktionsplan ausdrücklich und stellen gerne in Aussicht, die vorgesehenen Aktivitäten zu unterstützen. Insbesondere mit Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb der nationalen Fachgemeinschaften, mit Informationen und Veranstaltungen sowie mit der Unterstützung von Fachzeitschriften auf ihrem Weg zum Open Access können die Akademien einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Aktionsplanes leisten.

1. Open-Access-Politik

Welche Wichtigkeit misst Ihre Institution im Rahmen der Verabschiedung der Open-Access-Politik der Harmonisierung sowie der Standardisierung zu?

a) Universitäten

Die Akademien erachten die Vereinbarung gemeinsamer Zielsetzungen für die Einführung von Open-Access-Policies in den Hochschulen als eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der geplanten Massnahmen. Es sollte vermieden werden, dass Closed-Access-Inseln in der Schweizer Hochschullandschaft entstehen. Idealerweise einigen sich die Hochschulen auf ein Open-Access-Modell, auf akzeptable Sperrfristen gemäss den Vorstellungen der Fakultäten, auf den Zeithorizont der Umsetzung sowie auf Grundprinzipien der Forschungsevaluation. Dies kann in Form einer gemeinsamen Open-Access-Deklaration für Schweizer Hochschulen geschehen. Dabei sollten nur die Zielsetzungen harmonisiert werden, nicht der Weg dorthin, damit nicht unnötige Akzeptanz-Hürden geschaffen werden. Das Mixed-Open-Access-Modell bietet die höchste Flexibilität, sofern die Anteile (Green oder Gold) der einzelnen Modelle offengelassen werden.

b) Weitere Schweizer Akteure

Die Verständigung der Organisationen der Forschungsförderung mit den Hochschulen über gemeinsame Ziele ist eine notwendige Voraussetzung für eine nationale Open-Access-Politik. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Akademien teilen bereits die strategischen Zielsetzungen betreffend Open Access und beteiligen sich aktiv an der Ausgestaltung des Massnahmenplans. Bei Bedarf könnte die oben erwähnte Open-Access-Deklaration für Schweizer Hochschulen auch um weitere Einrichtungen der Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz erweitert werden.

c) Internationale Politik

In der internationalen Wahrnehmung soll eine kohärente Schweizer Open-Access-Politik wahrnehmbar sein. Deshalb sollen die Grundzüge dieser Politik gezielt kommuniziert werden. Open-Access-Strategien anderer Länder sind bereits bei der Vorbereitung evaluiert worden; ein Anschliessen an eine spezifische Position eines Landes ist nicht angezeigt, zumal sich die nationalen Ausgangslagen bisweilen sehr unterscheiden.

Open Science als übergeordnetes Ziel von Open Access soll in allen strategischen Erklärungen und Policies genannt werden. Die Akademien werden sich für die Belange von Open Science im Rahmen ihrer Aktivitäten einsetzen. Da jedoch der nationale Diskurs darüber Open Data / Open Science erst angelaufen ist, wäre die Einführung einzelner Elemente über eine Grundsatzerklärung hinaus an dieser Stelle verfrüht.

2. Governance

Die Akademien befürworten die Einrichtung eines Open-Access-Rats mit Vertretungen der relevanten Akteure. Auch die zuge dachte Funktionsweise des Rats, den Fortschritt eingeleiteter Massnahmen zu überwachen und Empfehlungen zuhanden der entscheidungsbefugten Gremien zu formulieren, überzeugt, da sie die nationale Perspektive fördert und gleichzeitig die föderalen Eigenheiten des Bildungswesens berücksichtigt.

Der Rat muss die Balance finden zwischen angemessener Vertretung der relevanten Akteure und einer notwendigen Beschränkung der Anzahl Mitglieder. Ein **Dreistufenmodell** mit Vollmitgliedern, ständigen Mitgliedern mit Beobachterstatus und situativ hinzugezogenen Spezialistinnen und Spezialisten könnte zielführend sein. Bei den **Vollmitgliedern** drängt sich aufgrund der Vielzahl von Hochschulbildungseinrichtungen eine **repräsentative Vertretung** aller Hochschultypen (ETHs, grössere und kleinere Kantonale Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, Sprachregionen) auf. Idealerweise stammen die Open-Access-SpezialistInnen aus **verschiedenen Bereichen der Hochschulen** (Hochschulbibliotheken, Forschungsrektorate, Fakultäten etc.). Als weitere Vollmitglieder begrüssen die Akademien die Einbindung von Vertretungen des **Mittelbaus** (action uni) sowie der Vereinigung Schweizerischer **Hochschuldozierenden** (VSH). Die Vertretungen des **Konsortiums der Hochschulbibliotheken KUB**, wozu auch der Arbeitskreis Open Access AKOA zählt, als wichtiges operatives und strategisches Organ bei der Umsetzung des Open Access sowie der **Geschäftsstelle von swissuniversities** sind ebenfalls zu gewährleisten.

Bei den Mitgliedern mit Beobachterstatus sind aus der Sicht der Akademien die folgenden Institutionen zu berücksichtigen:

- Schweizerischer Nationalfonds SNF als wichtigste Förderorganisation in der Schweiz
- Akademien Schweiz als wichtige Umsetzungspartnerorganisation, als Vertretung der Fachgemeinschaften sowie als Träger von Fachzeitschriften (SAGW und scnat) und der Nationallizenz der Cochrane Library durch die Kommission der Biomedizinischen Bibliotheken (SAMW)
- Programm Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung von swissuniversities (damit auch Verbindung zu den Projekten SLSP / DLCM)
- Vertretung des SBFJ
- Allenfalls Repräsentation eines Exponenten einer internationalen Expertengruppe

Auf eine ständige Vertretung der Schweizer Wissenschaftsverlage kann gegenwärtig verzichtet werden, zumal die einzelnen Verlage unterschiedliche Wege gehen. Als betroffene Umsetzungspartner soll den Verlagen jedoch ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.

3. Szenario

Die Akademien erachten den Green Open Access – AutorInnen haben spätestens nach 12 Monaten das Recht, ihren Artikel selbst zu archivieren – als minimale Zielsetzung bis 2020, wobei nach Möglichkeit die Verlagsversion verwendet werden sollte. Hingegen erachten wir den Grünen Weg als alleiniges strategisches Ziel gemäss **Szenario 2 als nicht sinnvoll**, aus folgenden Gründen:

1. Die Selbstarchivierung führt im Vergleich zum Gold Open Access zu einer geringeren und dazu verzögerten Breitendiffusion von wissenschaftlichen Publikationen. Dazu kann nicht gewährleistet werden, dass alle in der Schweiz verfassten Publikationen in den institutionellen Repositorien der Hochschulen erfasst und vorgehalten werden.
2. Viele Hochschulen und die Förderorganisationen haben bereits Massnahmen zur Förderung des Gold Open Access in die Wege geleitet. Auf nationaler Ebene besteht ein Koordinationsbedarf dieser Massnahmen, die durch den Aktionsplan weiter gefördert werden sollen. Mit einer

Beschränkung auf den Grünen Weg würde die nationale Dimension des goldenen Wegs erheblich geschwächt werden.

3. Gemäss den vorliegenden, allerdings mit Unsicherheiten behafteten, Modellen, ist Szenario 2 das teuerste Modell, wenn man die Kosten bis 2024 berücksichtigt.
4. Schliesslich zeichnet es sich ab, dass sich zumindest der verzögerte Green Open Access mittelfristig als minimaler Standard aufgrund des internationalen Drucks auf die grossen Verlagshäuser durchsetzen wird. Die im Massnahmenplan im Szenario 2 vorgesehenen umfangreichen Aktionslinien wären demnach kaum zu rechtfertigen.

Die Akademien geben deshalb dem **Mixed Szenario 5 den Vorzug**, das Aktionslinien in den Bereichen Green und Gold Open Access sowie Offsetting-Verhandlungen vorsieht, obwohl dies erhebliche Koordinationsanstrengungen in allen drei Hauptstossrichtungen zur Folge hat und die Konzentration auf ein einziges strategisches Hauptziel nicht zulässt. Es hat jedoch den entscheidenden Vorteil, dass sich unterschiedliche Vorgehensweisen unter dem Dach **einer nationalen Strategie** vereinen lassen. Überdies ist das Risiko von strategischen Fehlentscheidungen in Bezug auf internationale Entwicklungen durch einen diversifizierten Lösungsansatz geringer.

4. Sensibilisierungskampagne

Die Akademien unterstützen den Vorschlag, dass eine **professionelle Sensibilisierungskampagne von swissuniversities** initiiert werden soll. Die Universitäten haben gegenüber allen Angehörigen verschiedene Informations- und Sensibilisierungspflichten wahrzunehmen: Den Studierenden gegenüber durch **Informationskampagnen**, dem Mittelbau hinsichtlich der **Karriereplanung** sowie gegenüber den Dozierenden betreffend den **DORA-Deklarationsanliegen**. Insbesondere für die stärkere Berücksichtigung von Open-Access-Publikationen in **Berufungsverfahren und in der Forschungsevaluation** muss noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die Akademien selbst unterstützen nur in geringem Masse Forschungsprojekte, so dass hier keine Anreize gesetzt werden können. Hingegen achten wir darauf, dass die im Rahmen von den Akademien erarbeiteten Datenbestände möglichst rasch frei verfügbar sind. Bei der Zeitschriftenförderung folgen wir einer Open-Access-Strategie mit einem Umsetzungsziel bis 2020, die auch umfangreiche Retrodigitalisierungsmassnahmen sämtlicher Ausgaben beinhaltet. Überdies werden Empfehlungen publiziert und Veranstaltungen, die auch der Sensibilisierung dienen, durchgeführt. Schliesslich wird durch zahlreiche Gespräche mit den Redaktionen von Zeitschriften und den Schweizer Verlagen erhebliche Informations- und Überzeugungsarbeit auf ganz direkte Weise geleistet.

5. Relevanz und Prioritäten der Massnahmen

Aus der Sicht der Akademien sind die vorgeschlagenen Massnahmen grösstenteils relevant und in sich kohärent, und auch die zeitliche Umsetzungsplanung erscheint uns realistisch, beziehungsweise an den geltenden Finanzierungsmechanismen angepasst. Allerdings wird deutlich, dass der Massnahmenkatalog in der vorliegenden Form nur auf der Grundlage von Szenario 5 (Mixed) realisiert werden kann. Würden andere Szenarien gewählt, müssten einzelne Massnahmen erheblich gestärkt, anderen zurückgebunden werden.

Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmen:

7.2 Verhandlungen mit Verlagshäusern (S. 30)

Es ist zu beachten, dass auch die Schweizer Verlage von der nationalen Open-Access-Politik betroffen sind. Die SAGW steht insbesondere in Kontakt mit den SSH-Verlagen. Wir empfehlen, seitens der Arbeitsgruppe den Kontakt zu den Schweizer Verlagshäusern ebenfalls – auch wenn der finanzielle Anteil gering ist – zu suchen und Möglichkeiten zu eruieren, welche Rolle diese Verlage bei der Realisierung des Open Access spielen können (siehe auch 7.3.3.2).

7.3.3.1 Offene(r) Depotserver/Archive (S. 34)

Es wird erwähnt, dass die „Infrastruktur für die Ablage von Daten“ verwendet werden kann. Dies sollte sich auf Daten, auf denen Publikationen beruhen und die zum Zweck der Nachvollziehbarkeit vorgehalten werden, beziehen, nicht auf Forschungsdaten insgesamt, da in diesem Bereich andere Initiativen bereits laufen (DLCM, DaSCH).

7.3.3.2 Universitäre Publikationsplattformen (S. 34)

Die universitären Plattformen können gegenwärtig noch nicht die gesamten verlegerischen Leistungen abdecken, die eine Zeitschrift benötigt. Wenn ein Modell wie Open Library of Humanities als Plattform mit Ubiquity Press als verlegerischer Dienstleister in der Schweiz angestrebt wird, so müssten in der Schweiz Pendanten zu Ubiquity Press identifiziert oder gegründet werden (z. B. eine University Press).

7.4.1.1 Unterstützung für die Umstellung der Zeitschriften mit erheblicher Bedeutung (S. 36)

Flipping Journals bei der Umstellung finanziell zu unterstützen ist sicher eine wichtige Voraussetzung für die Förderung des Open Access. Aus unserer Erfahrung ist jedoch die finanzielle Sicherung des längerfristigen Betriebs von Open Access-Zeitschriften die grössere Herausforderung, zumal das Modell der APC-finanzierten Zeitschriften in den Geistes- und Sozialwissenschaften keinen Rückhalt in den Fachgemeinschaften hat. Hier ist eine Finanzierungslinie wie ein Open-Access-Fonds notwendig.

7.4.3. Reform der Forschungsevaluation (S. 39)

Die Beschränkung auf Open-Access-Publikationen als alleinige Grundlage für die Erfassung des Forschungsausgangs einer Einheit über die institutionellen Repositorien kann sicher eine erhebliche Hebelwirkung auf die Durchsetzung von Open Access an den Hochschulen bewirken. Es muss jedoch nach Möglichkeiten gesucht werden, wie auch die vielfach geforderten Valorisierungs- und Popularisierungsbeiträge von Forschenden bei der Evaluation berücksichtigt werden können, da jene nicht selten auf kommerziellen Diffusionskanälen verbreitet werden (Zeitungsartikel, Beiträge in Handbüchern, Lexikonartikel, Überblicksdarstellungen etc.).

7.5.2 FAQ über Open Access (S. 40)

Eine Verständigung, welchen Anteil an öffentlichen Mitteln es braucht, damit ein Open-Access-Anspruch durchgesetzt werden kann, wäre insbesondere gegenüber den Verlagen hilfreich.

Aus der Sicht der Akademien besteht die grösste Herausforderung darin, die **Forschenden vom Prinzip des freien Zugangs zu überzeugen**. Die freie Wahl des Publikationsorts ist ein hochgehaltenes Prinzip in allen Forschungsgemeinschaften. Gerade in Disziplinen, in denen international anerkannte Zeitschriften und Reihen (noch) nicht frei zugänglich sind, bedeutet die Open-Access-Pflicht eine erhebliche Einschränkung. Hier sind Überzeugungsarbeit, Sensibilisierung und Übergangsfristen gefragt. Gleichzeitig muss der Druck auf die grossen internationalen Verlagshäuser durch Offsetting-Verhandlungen gemeinsam mit anderen Ländern aufrechterhalten werden, damit hier Fortschritte erzielt werden können und die Forschenden, insbesondere der Nachwuchs, nicht vor einem Dilemma stehen.

Die **Umsetzungschancen** der vorgeschlagenen Massnahmen hängen wesentlich von deren **Finanzierbarkeit** ab. Bis sich die Finanzflüsse vom Subskriptionsmodell zu Open-Access-Publikationsbeiträgen verschoben haben, werden zusätzliche Mittel nötig werden, um die Infrastruktur bereit zu stellen. Bei der Vergabe von APCs an die Hochschulangehörigen besteht überdies noch Optimierungsbedarf, damit die Chancengleichheit, solche Beiträge zu erhalten, gewährleistet werden kann. Hier können insbesondere die Hochschulbibliotheken koordinierend wirken und beispielsweise APC-Beiträge bündeln.

Schliesslich sind die Akademien überzeugt, dass eine **von allen Akteuren getragene nationale Vision**, Open Access zwischen 2020 und 2024 zu realisieren, die wichtigste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung darstellt. Die Wege, die dorthin führen, können allerdings **vielfältig** sein, und die Schweiz tut gut daran, dies auch zuzulassen.

6. Weitere Kommentare

Keine.